

Informationen zur Elternmitarbeit an unserer Schule



Kardinal-Bertram-Schule

**Grundschule für
Schülerinnen und Schüler
katholischen Bekenntnisses**

Verlässliche Grundschule

Loccumer Straße 46
30519 Hannover
Telefon 0511/168-49116
gskardinalbertram@hannover-stadt.de

Elternmitarbeit

Die Elternmitarbeit in der Schule ist wichtig. Jeder kann mithelfen und sich einbringen, entweder durch die Mithilfe bei Klassen- oder Schulfesten oder in den verschiedenen Gremien. Wir Eltern können und müssen bei wichtigen Entscheidungen mitwirken; wir haben die Chance, die Schule gemeinsam mit dem Lehrerkollegium zu gestalten.

Diese Chance wollen wir nutzen und Sie in diesem Heft über Ihre Rechte und Pflichten in den verschiedenen Gremien informieren.

Klasseneleiterschaft

Die erste Ebene der Elternmitarbeit in der Schule ist die Klasseneleiterschaft. Am ersten Elternabend werden für zwei Schuljahre ein Vorsitzender und sein Stellvertreter als Klasseneleiternvertreter gewählt. Außerdem werden Vertreter und Stellvertreter für die Klassenkonferenz gewählt (siehe dort). Es empfiehlt sich, dass einer der beiden Klasseneleiternvertreter auch Mitglied der Klassenkonferenz ist, um so die Kommunikation zwischen den Gremien zu gewährleisten.

Was erwartet Sie nach Ihrer Wahl zum Elternvertreter in der Klasse Ihres Kindes?

- Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden automatisch Mitglied im Schulelternrat.
- Sie informieren die Eltern Ihrer Klasse regelmäßig aus dem Schulelternrat.
- Sie vertreten die Interessen der Eltern und Kinder Ihrer Klasse, insbesondere in den anderen Gremien.
- Sie sind Ansprechpartner für die Lehrkräfte und die Schulleitung, wenn es allgemeine Probleme in der Klasse gibt.
- Sie sind eine Schnittstelle zwischen Lehrerschaft und Eltern.
- Sie laden die Eltern Ihrer Klasse zu mindestens zwei Elternabenden pro Schuljahr ein und leiten den Elternabend.

Auf den Elternabenden ist ein immer wiederkehrendes Thema der Bericht der Klassenlehrerin über die Klasse. Andere Themen sind u.a. die Planung und Mithilfe bei Klassen- und Schulfesten aber natürlich auch die Gestaltung des Unterrichts.

Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und drei gewählten Elternvertretern und Stellvertretern. Es ist sinnvoll, wenn der Vorsitzende oder der Stellvertreter der Klassenelternschaft auch Mitglied der Klassenkonferenz ist. Die Klassenkonferenz entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler betreffen. Dazu gehören z.B.

- die Koordinierung der Hausaufgaben,
- die Zeugnisse,
- Ordnungsmaßnahmen.

Persönliche Angelegenheiten werden vertraulich behandelt.

Schulelternrat

Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter aller Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat (SER). Zusätzlich können Eltern ausländischer Schüler aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Schulelternrat wählen, wenn sie dort noch nicht vertreten sind. Der Schulelternrat konstituiert sich alle zwei Jahre neu (wieder zum Schuljahr 2015/2016).

Der Schulelternrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Hier werden alle Themen und Fragen erörtert, die die Schülerschaft und die Schule betreffen. Vor grundsätzlichen Entscheidungen muss der Schulelternrat angehört werden. In einigen Fällen hat der Schulelternrat auch ein Zustimmungsrecht. Aus der Mitte des Schulelternrats werden in der konstituierenden Sitzung für zwei Jahre neu gewählt:

- der Vorstand des Schulelternrats (Vorsitzender und Stellvertreter),
- Vertreter und Stellvertreter für die Gesamtkonferenz,
- Vertreter und Stellvertreter für die Fachkonferenzen,
- Vertreter und Stellvertreter für den Stadt- und Regionselternrat und darüber hinaus
- Vertreter und Stellvertreter für den Schulvorstand

Die Aufgabe des Vorstands des Schulelternrats ist es, zu den Sitzungen einzuladen und sie zu leiten. Er führt die Beschlüsse des Schulelternrates aus, führt Gespräche mit der Schulleitung und den Lehrkräften, er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber der Schulleitung, dem Schulträger und der Landes-schulbehörde. Der Vorstand ist Ansprechpartner für die Elternvertreter und unterstützt sie bei ihren Aufgaben.

Gesamtkonferenz

Mitglieder der Gesamtkonferenz sind alle Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter, Referendare sowie vier Elternvertreter. Die Gesamtkonferenz findet zweimal im Jahr statt. Neben der Beratung über pädagogische Angelegenheiten der Schule fassen die Mitglieder der Gesamtkonferenz Beschlüsse zum Schulprogramm, zu der Schulordnung sowie den Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen. Außerdem entscheidet die Gesamtkonferenz über die Grundsätze für die Leistungsbewertung und Beurteilung und über die Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten sowie deren Koordinierung.

Fachkonferenz

Fachkonferenzen sind für einzelne Fächer eingerichtet. Sie finden regelmäßig statt. An den Fachkonferenzen nehmen neben der Fachlehrerin ein bis zwei stimmberechtigte Elternvertreter teil. Die Fachkonferenz entscheidet über Absprachen zur Konzeption und Bewertung von Leistungskontrollen, Anzahl und Verteilung der Klassenarbeiten, Verhältnis der Leistungsbewertung (schriftliche und sonstige Mitarbeit), wirkt beim Förderkonzept mit und entscheidet über die Schulbücher.

Schulvorstand

Der Schulvorstand besteht aus vier Lehrervertretern (inklusive Schulleitung) und vier, vom Schulelternrat gewählten Elternvertretern. In den Schulvorstand können sich auch Eltern wählen lassen, die sonst in keinem Gremium vertreten sind. Dies setzt jedoch die Bereitschaft voraus, an den Sitzungen des Schulelternrats regelmäßig teilzunehmen. So ist gewährleistet, dass die Elternvertreter im Schulvorstand über den Elternwunsch informiert sind um diesen im Schulvorstand vertreten zu können. Basis für eine gelungene Interessenvertretung der Eltern ist ein funktionierender Informationsfluss und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Elternvertretern im Schulvorstand und dem Schulelternrat.

Den Vorsitz im Schulvorstand führt immer der Schulleiter. Der Schulvorstand legt wesentliche Eckpunkte der Arbeit an der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung fest. Die Mitglieder entscheiden u.a. über

- den Haushaltsplan,
- die Zusammenarbeit mit anderen Schulen,
- Schulpatenschaften,
- Vorschläge zur Besetzung der Schulleiterstelle und

die Ausgestaltung der Studentafel.

Stadt- und Regionseleternrat

Mitglieder des Stadt- und Regionseleternrats sind gefordert, über ihre Schule hinaus für die Eltern ihres Gebiets einzutreten und an der kommunalen sowie landespolitischen Gestaltung der Bildung teilzunehmen. Vom Stadt- und Regionseleternrat finden regelmäßig Treffen der Arbeitsgemeinschaft Grundschule statt, an denen Delegierte unserer Schule teilnehmen. Die Delegierten für den Stadt- und Regionseleternrat werden vom Schulelternrat gewählt.

Kontakt Daten

Wir hoffen, wir konnten Ihnen wertvolle Hinweise geben. Für Anregungen, Fragen oder weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an:

Frau Judel (**Sekretariat**): 0511/168-49116

Mail: gskardinalbertram@hannover-stadt.de

Herr Straube (**Vorsitzender des Schulelternrates**):

Tel.:05105/518408 (d.), 0511/412979 (p.), 0176/46 66 26 22

Mail: rolf.straube@gmx.de